

Bischöfliches Ordinariat, Postfach 70 01 37, 70571 Stuttgart

An die  
Büchereiteams  
der Katholischen Öffentlichen Bücherein  
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

**HA XII - Medien und Digitalisierung**  
Fachstelle Katholische Büchereiarbeit

**Geschäftszeichen:** XII\_716.1  
Bei Korrespondenz bitte immer mit angeben

Ihr Gesprächspartner  
**Uschi Ermers**

Telefon: +49 (0) 711 -9791-2016  
Telefax: +49 (0) 711 -9791-2019  
uermers@bo.drs.de  
buechereiarbeit@bo.drs.de

## **Schutzkonzept für die Katholischen öffentlichen Büchereien in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Das Bischöfliche Ordinariat beschließt folgende Sicherheitsauflagen für die KÖB. Für die Einhaltung der Sicherheitsauflagen sind die Träger der KÖB, also die jeweiligen Kirchengemeinden bzw. der leitende Pfarrer zuständig.

Hilfreiche Hinweise finden Sie auch auf den Seiten des Borromäusvereins:  
<https://www.borromaeusverein.de/buechereiarbeit/corona-und-buechereien/>

Um einen optimalen Schutz von MitarbeiterInnen und KundInnen der KÖB zu gewährleisten, sind wir an manchen Stellen über die Empfehlungen des BV hinausgegangen.

### **Vorschriften:**

1. Maskenpflicht für Kunden und Mitarbeitende: Wie in allen Geschäften, gilt auch in den KÖB Maskenpflicht. Kunden und Mitarbeitende müssen Alltagsmasken tragen. Auch in der Arbeit ohne Kunden empfiehlt die Diözese das Tragen einer Alltagsmaske.
2. Begrenzung der Zahl der Anwesenden: Die Zahl der Anwesenden muss so begrenzt werden, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen jederzeit eingehalten werden kann.

Empfohlen werden 10 qm pro Person (auch Mitarbeitende). Ein/e Mitarbeitende/r und ein/e Kund/in benötigen also 20 qm Fläche.

3. Einhalten des Mindestabstands von 1,50 Meter. Zur Einhaltung des Mindestabstands sind ggf. Abstandshalter oder Markierungen auf dem Boden anzubringen.
4. Keine direkte Buchübergabe: Kunden legen Bücher, die sie ausleihen wollen, auf einen Bearbeitungstisch. Mitarbeitende holen sich die Bücher da zur Bearbeitung und legen sie wieder da hin, die Kunden nehmen die Bücher dann mit.
5. Vorhaltung von Handdesinfektionsmittel am Eingangsbereich: Hände müssen vor Betreten und vor Verlassen der KÖB desinfiziert werden.
6. Diese Hygiene-Vorschriften sind am Eingang auszuhängen
7. Für die Mitarbeitenden soll alternativ ein Waschbecken und Seife vorhanden sein.
8. Veranstaltungen sind in KÖBs bis auf Weiteres nicht gestattet.

### **Empfehlungen:**

1. Das Tragen von Einweghandschuhen wird den Mitarbeitenden bei der Entgegennahme von Material empfohlen. Das Händewaschen soll trotz Benutzung von Handschuhen bei bestimmten Tätigkeiten sorgfältig und regelmäßig durchgeführt werden.
2. Bücher sollen nicht in den sofortigen Wiederverleih gehen. Sie sollen einige Tage ruhen und nach Möglichkeit auf eingebundenen Außenflächen desinfiziert bzw. gereinigt werden.
3. Sicherheit geht vor: Die Fachstelle Katholische Büchereiarbeit empfiehlt Wege zu suchen, um direkte Begegnungen zu vermeiden. Denkbar sind z.B. telefonische Beratung und Bestellung mit Lieferdienst vor die Haustüre oder Rückgabe und Abholung an einem geeigneten Ort vor der KÖB oder ein Rückgabe- und Ausgabefenster, sodass die KÖB nicht betreten werden muss.

Stuttgart, 27. Juli 2020

Ordinariatsrat  
Prof. Dr. Klaus Koziol  
Hauptabteilungsleiter  
Bischöflicher Beauftragter für Digitalisierung,  
Menschenwürde und humane Kommunikation